



WWA Traunstein - Postfach 19 40 - 83269 Traunstein

Stadt Traunstein  
Stadtplatz 39  
83278 Traunstein

per E-Mail  
<bernhard.glassl@stadt-traunstein.de

Ihre Nachricht  
Az.: 13  
06.11.2017

Unser Zeichen  
1-4621-TS Tst-21477/2017

Bearbeitung +49 (861) 70655 164  
Alfons Weber

Datum  
05.12.2017

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Ortsteil Daxerau (Tenniscenter Martha Vogl, Fl.-Nrn. 524, 525/1 sowie 525/4 der Gemarkung Hochberg); Erneute Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein für das o.g. Planungsgebiet (Daxerau 1 – Tenniscenter Martha Vogl) haben wir bereits mit Schreiben vom 29.06.2016 und 27.10.2016 Stellung genommen.  
Diese Stellungnahmen gelten weiterhin uneingeschränkt.

Den vorliegenden Planentwurf (Stand 19.09.2017) zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie die beigefügten hydrotechnischen und geotechnischen Gutachten (Oberflächenwasserabflüsse und Grundwasserverhältnisse) haben wir lediglich im Hinblick auf Plausibilität betrachtet, eine Prüfung im Detail erfolgt im Rahmen der Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts als Träger öffentlicher Belange nicht. Verantwortlich für die Richtigkeit der vorgenommenen Untersuchungen und Feststellungen sind die beauftragten Planungsbüros sowie der oder die Auftraggeber (Bauträger, Stadt Traunstein).

Aufgrund der Lage des Ortsteils Daxerau im Überschwemmungsgebiet der Traun bei Extremhochwasser und die potentielle Gefährdung durch den Röthelbach, durch wild abfließendes Oberflächenwasser sowie durch hoch anstehendes Grundwasser sind im Rahmen der geplanten Ausweisung des neuen Wohngebiets komplexe wasserwirtschaftliche Zusammenhänge zu berücksichtigen.



Standort  
Rosenheimer Straße 7  
83278 Traunstein

Telefon / Telefax  
+49 861 57314  
+49 861 13605

E-Mail / Internet  
poststelle@wwa-ts.bayern.de  
www.wwa-ts.bayern.de

Wir empfehlen dringend der Stadt Traunstein daher eine besonders sorgfältige Prüfung der wasserwirtschaftlichen Fragestellungen.

Zu dem vorgelegten Planungsentwurf weisen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht auf folgende Punkte nochmals ausdrücklich hin, die uns im Rahmen der Plausibilitätsprüfung aufgefallen sind (möglicherweise nicht abschließend):

Unseren Erkenntnissen zufolge (siehe auch [www.iug.bayern.de](http://www.iug.bayern.de)) liegt die bestehende Bebauung im Ortsteil Daxerau (insbesondere Haus-Nrn. 3, 5, 7, 9, 11, 15, 19, 23 und 25) überwiegend im Überschwemmungsgebiet der Traun bei Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ). In der Lastfallbetrachtung  $HQ_{\text{extrem}}$  Traun (Hydrotechnisches Gutachten vom 24.08.2017) wird die bestehende Bebauung dagegen als nicht betroffen dargestellt. Maßnahmen beziehungsweise Gründe, die diese Veränderung hervorrufen, werden in dem Gutachten bislang nicht beschrieben. Dieser Widerspruch ist aus unserer Sicht noch aufzuklären.

Eine Differenzendarstellung zur Veranschaulichung möglicher, durch die geplante Bebauung entstehender Veränderungen des Überschwemmungsgebiets bei  $HQ_{\text{extrem}}$  der Traun ist in den Unterlagen nicht enthalten. Es werden lediglich Empfehlungen zum Schutz der geplanten Bebauung erarbeitet. **Aussagen zu möglichen nachteiligen Auswirkungen auf Dritte fehlen bislang.** Insbesondere angesichts der vorgesehenen Geländeerhöhung im Bereich der geplanten Bebauung empfehlen wir dringend, dies noch eigenverantwortlich zu überprüfen.

Auch aufgrund der bekannten Rückstauproblematik am Röthelbach zweifeln wir an, ob die in der Lastfallbetrachtung  $HQ_{\text{extrem}}$  Traun gewählte Lastfallkombination ( $HQ_{\text{extrem}}$  Traun – „kleiner Hochwasserabfluss Röthelbach“ [ $Q = 2,5 \text{ m}^3/\text{s}$ ]) geeignet ist, ein solches Szenario hinreichend abzubilden.

Bereits in unserer Stellungnahme vom 29.06.2016 hatten wir zudem dringend empfohlen, das Restrisiko von Überflutungen bei extremen Hochwasserereignissen des Röthelbachs zu prüfen und in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine solche Untersuchung ist in dem vorliegenden Planungsentwurf bislang nicht enthalten.

In der Lastfallbetrachtung Versagensfall Röthelbachweiher (Hydrotechnisches Gutachten vom 24.08.2017) wird festgestellt, dass der Erdwall am nördlichen Ufer des Röthelbachweihers nicht standsicher ist und bei Überströmung ein Versagen nicht auszuschließen ist. Hierzu empfiehlt das Planungsbüro, für die geplante Bebauung einen Sonderplan Unwetter vorzuhalten und die Sicherung der Tiefgaragenabfahrten über die Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) auf die Gefährdungssituation anzustimmen. Die damit verbundene regelmäßige Überprüfung der Unwetterwarnungen des DWD ist mit erheblichem Aufwand verbunden und aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht empfehlenswert, zumal insbesondere sommerliche Gewitter- und Starkniederschlagsereignisse (räumlich) kaum vorhersagbar sind.

Wir weisen darauf hin, dass der südlich und östlich der geplanten Bebauung liegende Entwässerungsgraben - anders als im hydrotechnischen Gutachten „Überschwemmungsgebiet Traun / Röthelbach dargestellt - nicht innerhalb der Hochwassergefahrenfläche der Traun bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) und somit auch nicht im (neu) festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Traun liegt.

Des Weiteren merken wir an, dass in der Begründung zum Flächennutzungsplan vom 19.09.2017 widersprüchliche Aussagen zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Schutzgut Wasser getroffen werden. In der Ergebniszusammenfassung zum Schutzgut Wasser werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete als gering eingestuft (siehe Seite 35) während in der allgemeinverständlichen Zusammenfassung hohe Auswirkungen beschrieben werden (siehe Seite 46).

Das vorliegende Verfahren bezieht nur auf die Fläche des ehemaligen Tenniscenters Vogl. Die südlich angrenzende Fläche soll nach dem Willen des Grundstückseigentümers ebenfalls als Baufläche ausgewiesen werden. Sollte die Stadt ebenfalls dieses Ziel verfolgen, halten wir es für dringend erforderlich, die Auswirkungen der künftigen Bebauung insgesamt zu betrachten.

Es ist eigenverantwortlich zu prüfen bzw. wir bitten mit dem Landratsamt als Wasserrechtsbehörde abzuklären, inwieweit für die geplanten Maßnahmen (Veränderung Oberflächenwasserabflüsse, Veränderung der Grundwasserverhältnisse) wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich sind.

Das Landratsamt (Abteilung 6 - Gesundheit und SG 4.16 - Wasserrecht) erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Stettwieser  
Abteilungsleiter Landkreis Traunstein

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)